

Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science (MSc) Chemie

(einschließlich Modulbeschreibungen)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011



STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

für den Studiengang Chemie mit dem Abschluss "Master of Science"

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 12. Januar 2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

GLIEDERUNG

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Master-Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen, Vorkenntnisse, Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienumfang
- § 5 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Zulassung zur Master-Prüfung und Modulen
- § 7 Prüfungsausschuss
- § 8 Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung
- § 9 Wahl und Rolle einer Mentorin /eines Mentors
- § 10 Umfang, Gegenstand und Struktur der Master-Prüfung
- § 11 Gliederung des ersten Studienjahres
- § 12 Gliederung des zweiten Studienjahres
- § 13 Prüfungen in den Modulen
- § 14 Projekt-Module
- § 15 Master-Arbeit und Masterdisputation
- § 16 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bewertung von Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Wiederholung von Modulabschlussprüfungen, Modulen, endgültiges Nichtbestehen der Master-Prüfung
- § 20 Zeugnis, Diploma Supplement, Bescheinigungen
- § 21 Urkunde
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- § 25 Aberkennung des Master-Grades
- § 26 Studienberatung
- § 27 Übergangsbestimmungen
- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang:

Modulbeschreibungen

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Studium im Master-Studiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie beschreibt den allgemeinen Aufbau, den Inhalt und die Ziele des Studiums, legt Mindestanforderungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums fest und gibt den Studienrahmen vor, innerhalb dessen die Studierenden ihr Studium nach eigenem Ermessen gestalten und Schwerpunkte setzen können. Sie beschreibt die Anmeldemodalitäten und -kriterien für den Master-Studiengang Chemie, die für den Abschluss Master of Science in Chemie zu studierenden Module, ihre jeweilige Rolle innerhalb des Studiengangs, Anmeldemodalitäten Zulassungsbedingungen und für die Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Module und die für bestandene Module vergebenen Kreditpunkte ebenso wie die Berechnung der Masternote aus den Modulergebnissen.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Master-Grad

- (1) Das MSc-Studium soll der/dem Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der Gesellschaft und auf der Grundlage der in einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudium der Chemie (BSc) erworbenen wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnisse die erforderlichen wissenschaftlichen Kompetenzen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie/er an selbstverantwortliche Forschungstätigkeit herangeführt und zu eigenständiger wissenschaftlicher Problemlösung, zur kritischen Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Führungshandeln befähigt wird. Der Master-Grad bildet einen zweiten, konsekutiven berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums der Chemie. Berufsfelder umfassen ein breites Spektrum wissenschaftlicher Tätigkeiten in verschiedenen chemischen Bereichen in Industrie und Wirtschaft sowie Universitäten und Forschungseinrichtungen. Der Master-Grad vermittelt gleichzeitig die Befähigung zur Weiterqualifikation in entsprechenden Promotions-Programmen. Die eindeutige Wissenschafts- und Forschungsorientierung des Studiengangs bereitet zusammen mit der Ausbildung zur Eigenständigkeit auf die Promotion und wissenschaftliche Tätigkeiten vor und befähigt die Absolventen und Absolventinnen, den unterschiedlichen Anforderungen der späteren Berufstätigkeit gerecht zu werden.
- (2) Durch die kumulative Master-Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat
 - die Zusammenhänge des gewählten chemischen Spezialgebietes überblickt;
 - die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse selbständig in Forschung und Entwicklung anzuwenden;
 - in der Lage ist, aufgrund ihres/seines Fachwissens und ihrer/seiner Forschungsorientierung selbständig Forschungsprojekte zu planen, durchzuführen und auszuwerten:
 - die für den Übergang in die Berufspraxis in Führungspositionen notwendigen gründlichen Fachkenntnisse und überfachlichen Qualifikationen erworben hat.

(3) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht der Fachbereich Chemie und Pharmazie den akademischen Grad "Master of Science" (abgekürzt: "MSc").

§ 3

Zugangsvoraussetzungen, Vorkenntnisse, Studienbeginn

- (1) Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang im Fach Chemie regelt die "Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster" in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Ein Teil des Studienangebots kann in englischer Sprache organisiert sein. Wegen des großen Anteils englischsprachiger Fachliteratur sind Grundkenntnisse der englischen Sprache erforderlich. Sofern diese nicht vorliegen, wird den Studierenden empfohlen, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen.
- (3) Das MSc-Studium der Chemie beginnt in der Regel im Wintersemester. Die Aufnahme des Studiums im Sommersemester ist ebenfalls möglich.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller studienbegleitenden Prüfungen und der wissenschaftlichen Abschlussarbeit vier Semester. Soweit Prüfungen vor Beginn der Lehrveranstaltungen eines Semesters abgelegt werden, gelten sie als im vorangegangenen Semester erbracht.
- (2) Das Studium ist in zwei Studienjahre gegliedert und umfasst folgende Wahlpflichtmodule und Pflichtmodule. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang zu dieser Prüfungsordnung. 1 ECTS-Kreditpunkt entspricht einem Leistungspunkt (LP).
 - 1 Wahlpflichtmodul *Moderne organische Molekülchemie (14-ECTS Leistungspunkte (LP))*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Analytische Chemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Medizinische Chemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Lebensmittelchemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung (14 LP)
 - 1 Wahlpflichtmodul *Biochemie/Biophysikalische Chemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Spektroskopie und Struktur der Materie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Moderne Aspekte anorganischer Molekülchemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Polymere und Nanostrukturen (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Molekularbiologie/Biotechnologie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Theoretische Chemie (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Organische Wirkstrukturen und Katalyse (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul *Materials Chemistry (14 LP)*
 - 1 Wahlpflichtmodul Neutronenbeugung, Spektroskopie und Struktur der Materie (14 LP)
 - 1 Pflichtmodul *Zusatzkompetenz (12 LP)*
 - 1 Pflichtmodul *Projektmodul (12 LP)*
 - 1 Pflichtmodul Aktuelle Aspekte der Chemie (10 LP)

• 1 Pflichtmodul *Master-Arbeit und Disputation (30 LP)*

Das erste Studienjahr umfasst ein Studium der Chemie in Wahlpflichtmodulen im Umfang von 56 Leistungspunkten. Aus einem Pool von 15 Wahlpflichtmodulen zu je 14 Leistungspunkten sind vier Module wählbar. 14 Leistungspunkte des ersten Studienjahres können in einem Wahlpflichtmodul bestehend aus Veranstaltungen der Fachbereiche Biologie, Mathematik, Physik oder Geowissenschaften der WWU Münster erworben werden; die Anerkennung externer Module bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgaben an die für das zuständigen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen entsprechende Modul delegieren. Die Prüfungsmodalitäten regelt §10. Im zweiten Studienjahr werden spezifische Methoden und organisatorische Kenntnisse vermittelt, die für die Anfertigung der Master-Arbeit notwendig sind; außerdem erfolgt hier die Einarbeitung in die spezifische Fachliteratur durch die aktive Teilnahme an Arbeitsgruppenseminaren. Die erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden bei der selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojektes im Rahmen der Master-Arbeit eingesetzt, die abschließend im Rahmen eines öffentlichen wissenschaftlichen Vortrags mit Diskussion verteidigt wird. Zusätzlich muss begleitend zum Masterstudium ein Modul Zusatzkompetenz im Umfang von 12 Leistungspunkten belegt werden.

(3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des gesamten Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Studien- und Prüfungsumfang im Pflicht- und Wahlpflichtbereich incl. Vor- und Nachbereitung) beträgt 3600 Stunden, von denen 1680 Stunden auf die Wahlpflichtmodule im ersten Studienjahr entfallen (Wahlpflichtbereich). Im zweiten Studienjahr entfallen 660 Stunden auf die stark forschungsorientierten fachspezifischen Pflichtmodule Projektmodul und aktuelle Aspekte der Chemie und 900 Stunden auf die Masterarbeit. 360 Stunden stehen für frei zu wählende Veranstaltungen für die Erlangung von Zusatzkompetenzen zur Verfügung. Die Studieninhalte sind so organisiert und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die/der Studierende kann die Studienabschnitte auch in kürzerer Zeit absolvieren, sofern die erforderlichen Studienleistungen nachgewiesen werden.

§ 5

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studienund Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß §62 erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld erbracht worden sind, werden als Studienleistungen anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat bindend.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind gegebenenfalls die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Prüfungsleistungen können höchstens bis zu einem Anteil von einem Drittel der insgesamt zu vergebenden 120 Leistungspunkte angerechnet werden.
- (7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen zu hören.
- (8) Die Entscheidung über die Anerkennung ergeht innerhalb von sechs Wochen.

Zulassung zur Master-Prüfung und Modulen

- (1) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang MSc Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. Die Master-Prüfung erfolgt studienbegleitend und kumulativ nach dem Leistungspunktesystem. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber eine Master- oder Diplom-Prüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem chemischen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Verfahren zur Master- oder Diplom-Prüfung oder einer vergleichbaren Prüfung an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an einer anderen Hochschule befindet.
- (2) Für die einzelnen Module ist die Teilnehmerzahl nach Maßgabe der Fächer begrenzt. Geht die Nachfrage über die Zahl der Arbeitsplätze im Modul hinaus, werden 50% der Plätze nach den Noten im BSc bzw. den zum Stichtag der Modulvergabe vorliegenden vorläufigen Zeugnisnoten vergeben, 50% der Plätze werden verlost. Bewerber/innen, die das mit höchster Priorität genannte Modul im ersten Auswahlverfahren nicht belegen dürfen, werden entsprechend ihrer angegebenen Prioritätsliste auf die verbliebenen Plätze verteilt. Im Bedarfsfall entscheidet das Los. Bewerber/innen, die den BSc nicht an der West-

- fälischen Wilhelms-Universität Münster erlangt haben, werden nach einem Beratungsgespräch bei den entsprechenden Modulbeauftragten in das Verfahren integriert.
- (3) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Chemie und Pharmazie einen Prüfungsausschuss.
- besteht aus der/dem (2) Der Prüfungsausschuss Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, einer/einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und aus der Gruppe akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, diejenige der Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder wirken nicht bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern mit.
- (5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen und zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Im Falle des Abs. 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche. Die Übertragung kann jederzeit widerrufen werden.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (8) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im

öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8

Prüfungs- und Studienleistungen, Anmeldung

- (1) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die An- und Abmeldung werden jeweils rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.
- (2) Regelungen für die Zulassung zu den Modulen sind § 6 Abs. 2 zu entnehmen. Die Zulassung zur Master-Arbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller erforderlichen Module des Masterstudiengangs voraus. Das Absolvieren eines Moduls in externen Organisationen bedarf der vorherigen schriftlich erklärten Bereitschaft einer Prüferin/eines Prüfers des Fachbereichs Chemie und Pharmazie, die/der zum regelmäßigen Studienangebot des MSc-Studiengangs Chemie beiträgt, die Benotung gemäß §10 Abs.3 zu übernehmen.
- (3) Fehlversuche an einer anderen Hochschule werden auf die Zahl der nach dieser Studienund Prüfungsordnung zulässigen Wiederholungen angerechnet.

§ 9

Wahl und Rolle einer Mentorin/eines Mentors

- (1) Zu Beginn des Master-Studiums wählt jede/r Studierende eine/n Mentor/in aus der Reihe der Hochschullehrer/innen der Lehreinheiten Chemie und Pharmazie, die/der zum Studiengang MSc Chemie beiträgt; diese/r soll nach Möglichkeit den gewünschten Schwerpunkt der Studien in Forschung und Lehre an der WWU Münster vertreten. Die/der Mentor/in kann im Laufe des ersten Studienjahres einmal ohne Begründung, in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag auch mehrfach gewechselt werden; über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Mentor/inn/en. Mit der Übernahme des Mentorats ist nicht automatisch die Zusage der Betreuung der Master-Arbeit durch die/den Mentor/in verknüpft.
- (2) Die/der Mentor/in berät in allen Fragen der Planung des Master-Studiums. Sie/er hilft bei
 - einem sinnvollen Aufbau des Studiums;
 - der Wahl von Schwerpunkt- und Modulkombinationen;
 - der Lösung etwaiger Konfliktsituationen;
 - einem möglichen Auslandsaufenthalt.

§ 10

Umfang, Gegenstand und Struktur der Master-Prüfung

(1) Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, wovon 30 Leistungspunkte auf die Master-Arbeit und die Master-Disputation entfallen. Die Master-Prüfung setzt sich aus den Prüfungselementen der Wahlpflicht- und Pflicht-Module und der Master-Arbeit sowie der Master-Disputation zusammen. Im Rahmen des im Anhang zu dieser Ordnung ausgewiesenen Angebotes an Studienmodulen kann die/der Studierende wählen und Schwerpunkte bilden. Die Master-Prüfung wird studienbegleitend und kumulativ nach dem Leistungspunktesystem abgenommen. Die für eine Studien- und Prüfungsleistung vorgesehene Anzahl von Leistungspunkte wird vergeben, wenn die festgelegten

- Anforderungen des Moduls mindestens mit "ausreichend" erfüllt sind und alle anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen besucht wurden.
- (2) Die/der Studierende wählt aus dem für den MSc-Studiengang Chemie ausgewiesenen Angebot (s. Anhang zu dieser Ordnung) und im Rahmen der bestehenden Kapazitäten sowie nach beratender Rücksprache mit der/dem Mentor/in eine Kombination von Schwerpunkten und Modulen; zum Studienaufbau siehe §4.
- (3) Wahlpflicht- oder Pflicht-Module, die außerhalb der Universität durchgeführt wurden, müssen von einer/einem Prüfungsberechtigten der Fachbereichs Chemie und Pharmazie benotet werden. Die Bereitschaft einer/eines Prüfungsberechtigten zur Benotung des betreffenden Moduls muss von der/dem Studierenden vor Beginn des Moduls schriftlich eingeholt werden, vgl. § 8 Abs. 2.
- (4) Insgesamt müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 56 Leistungspunkten und Pflichtmodule im Umfang von 34 Leistungspunkten erfolgreich absolviert werden. Gegenstand der Prüfungen sind die Stoffgebiete der den betreffenden Modulen nach Maßgabe der im Anhang zu dieser Ordnung zugeordneten Lehrveranstaltungen. Ein Wahlpflichtmodul kann bis spätestens 2 Wochen vor der Modulabschlussprüfung gewechselt werden. Ein solcher Modulwechsel ist nur einmal während des Masterstudiums erlaubt. Ist eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, kann sie/er dies nicht durch Absolvierung eines Ersatzmoduls ausgleichen.
- (5) Für das Bestehen und die Wiederholungsmöglichkeit von Modulen, die von einem anderen Fachbereich angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Fachbereichs.
- (6) Zur Erlangung des Master-Grades ist neben dem Bestehen der Module nach Abs. 4 die Anfertigung einer Master-Arbeit sowie die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse aus der Master-Arbeit notwendig. Die Masterarbeit einschließlich der Disputation wird mit 30 Leistungspunkten bewertet. Die Master-Arbeit wird i.d.R. in der Arbeitsgruppe angefertigt, in der ein Forschungsmodul absolviert wurde. Dies ist aber nicht zwingend notwendig. Der Prüfungsausschuss regelt gegebenenfalls Fragen zu Gegenstand und Struktur der Master-Arbeit.

Gliederung des ersten Studienjahres

- (1) Im ersten Studienjahr werden die theoretischen und praktischen Grundlagen für die selbständige Bearbeitung von Forschungsprojekten im anschließenden zweiten Studienjahr erarbeitet. Es gibt einen umfassenden Einblick in den aktuellen Stand ausgewählter Schwerpunkte der Chemie, sowohl bezüglich der theoretischen Konzepte und Hypothesen als auch hinsichtlich der verwendeten Methoden und Techniken. Dabei werden die Schwerpunkte eingebettet in das jeweilige Forschungsumfeld.
- (2) Das erste Studienjahr gliedert sich in mehrere Wahlpflicht-Module, in denen die Studierenden in Theorie und Praxis an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt werden. Dazu arbeiten die Studierenden in den begleitenden Praktika meist einzeln und zunehmend selbständig an laufenden Forschungsprojekten i.d.R. der Arbeitsgruppen des Fachbereichs Chemie mit. In einem Modul Zusatzkompetenz können in diesem Studienabschnitt zusätzlich vier Leistungspunkte vergeben werden.

Gliederung des zweiten Studienjahres

Das zweite Studienjahr ist neben dem Erwerb von Zusatzkompetenz den beiden fachspezifischen Modulen Projektmodul und Aktuelle Aspekte der Chemie sowie der Master-Arbeit gewidmet. In diesem Studienabschnitt soll die/der Kandidat/in unter Anleitung eine wissenschaftliche Arbeit anfertigen, die zeigt, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine i.d.R. experimentelle Aufgabe aus dem Gebiet der Chemie selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten sowie die Ergebnisse in schriftlicher Form darzustellen und kritisch zu diskutieren sowie die eigene Arbeit in öffentlicher wissenschaftlicher Diskussion zu verteidigen. Darüber hinaus dient das zweite Studienjahr dem Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Arbeitsgruppe und im größeren wissenschaftlichen Kontext. Die obligatorische aktive Teilnahme an Seminaren und anderen wissenschaftlichen Aktivitäten der Arbeitsgruppe oder wissenschaftlicher Einrichtungen des Fachs sind daher wichtige Bestandteile der Ausbildung in dieser Studienphase.

§ 13

Prüfungen in den Modulen

- (1) Der Studienerfolg in den Modulen des Master-Studiums wird durch studienbegleitende Prüfungen sichergestellt. Die Modulbeschreibung (s. Anhang) gibt über die jeweils zum Bestehen des Moduls notwendigen Prüfungselemente Auskunft.
- (2) Klausuren, die Prüfungsleistung sind, können in begründeten Ausnahmefällen als mündliche Prüfung abgelegt werden. Ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, entscheidet jeweils die Prüferin/der Prüfer. Die Länge einer solchen mündlichen Prüfung richtet sich nach der Länge der Klausur, die durch sie ersetzt wird. Dabei wird eine einstündige Klausur durch eine 20-minütige mündliche Prüfung, eine zweistündige Klausur durch eine 30-minütige mündliche Prüfung und eine vierstündige Klausur durch eine 30-minütige mündliche Prüfung ersetzt.

§ 14

Projekt-Module

- (1) Die beiden Module Projektmodul und Aktuelle Aspekte der Chemie dienen der Vermittlung und Einübung spezialisierter Schlüsselqualifikationen. Während das eine der theoretischen Qualifikation dient, besteht das Projektmodul selbst aus der Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit unter Anleitung in einer Arbeitsgruppe des Fachbereichs Chemie und Pharmazie in Münster. Das Projektmodul schließt mit der Erstellung eines Projektberichts ab.
- (2) Die Beurteilung erfolgt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen (s. Anhang) anhand von Prüfungen und des Projektberichts.

§ 15

Master-Arbeit und Master-Disputation

(1) Die Master-Arbeit soll zeigen, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist das ihr/ihm gestellte Problem selbständig mit wissenschaftlichen

Methoden zu bearbeiten, darzustellen und zu verteidigen. Die Master-Arbeit wird i.d.R., aber nicht zwingend, in einer Arbeitsgruppe angefertigt, in der ein Forschungsmodul absolviert wurde. Das Thema der Master-Arbeit wird nach Abschluss der Wahlpflichtmodule, der Module der ersten Hälfte des zweiten Studienjahres und der Module zur Zusatzkompetenz auf Antrag der/des Studierenden vom Prüfungsamt ausgegeben. Das Thema muss so beschaffen sein, dass Master-Arbeit und Master-Disputation innerhalb der vorgegebenen Frist abgeschlossen werden können. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Der Zeitraum zwischen letzter Prüfung bzw. Abgabe des Berichtes zum Projektmodul und der Ausgabe des Themas soll vier Wochen nicht übersteigen. Das Thema soll so gestellt werden, dass im Rahmen der Möglichkeiten und in Absprache mit den Betreuer/inne/n ein Spielraum zur selbständigen methodischen oder thematischen Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Arbeit bleibt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Absatz 5, Satz 4 bleibt unberührt. Der/die Betreuer/in der Master-Arbeit muss nicht der Mentor/die Mentorin des/der Studierenden im MSc-Studiengang sein. Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch zwei Prüfer, wobei in der Regel ein Prüfer die Betreuerin oder der Betreuer ist. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

- (2) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Master-Arbeit außer in Deutsch auch in Englisch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (3) Im Rahmen der abschließenden Master-Disputation präsentiert der/die Kandidat/in die eigene Arbeit in einem öffentlichen Vortrag und verteidigt sie in einer wissenschaftlichen Diskussion mit den beiden Prüfer/inne/n; diese Diskussion soll sich über die eigene Arbeit hinaus auf das wissenschaftliches Umfeld der Arbeit ausdehnen. Master-Arbeiten, die außerhalb des Fachbereichs Chemie und Pharmazie durchgeführt werden sollen, bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss und der internen Benotung durch Hochschullehrer des Fachbereichs Chemie.
- (4) Die Gesamt-Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt fünf Monate, sie beginnt mit dem Ausgabetermin gemäß Abs. 1. Die Master-Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt sowohl in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) als auch in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Master-Arbeit nicht fristgemäß beim Prüfungsamt eingereicht, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit gem. Abs. 5 bleibt unberührt. Die anschließende Master-Disputation erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Arbeit. Muss ein drittes Gutachten eingeholt werden, so verlängert sich die Frist zwischen Abgabe der Arbeit und Disputation auf 6 Wochen. Der Termin der Master-Disputation wird der Kandidatin/dem Kandidaten rechtzeitig, spätestens jedoch eine Woche vor dem Termin, durch die/den Themensteller/in schriftlich bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des Termins ist aktenkundig zu machen.

- (5) Aus wichtigen Gründen, insbesondere einer akuten, schwerwiegenden Erkrankung oder aufgrund unabänderlicher Probleme in der experimentellen Umsetzung, kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten in Ausnahmefällen entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat der Kandidat/die Kandidatin das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss auch ein neues Thema für die Master-Arbeit vergeben. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung iSv § 19 Abs. 4.
- Die Master-Disputation besteht aus einem öffentlichen, wissenschaftlichen Vortrag der (6) Kandidatin/des Kandidaten über ihre/seine Master-Arbeit in Gegenwart der beiden Prüfer/innen; die Dauer des Vortrags soll 20 Minuten betragen. An den Vortrag schließt sich eine nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten öffentliche oder nicht-öffentliche Diskussion mit den beiden Prüfer/inne/n an; die Dauer der Diskussion soll 30 Minuten betragen. Die Prüfer/innen legen in einer unmittelbar anschließenden Beratung unter Ausschluss der Kandidatin/des Kandidaten und gegebenenfalls der Öffentlichkeit gemeinsam die Bewertung der Master-Arbeit einschließlich der Disputation fest. Die Note für das Modul der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüferinnen/Prüfer für die Arbeit sowie die gemeinsame Benotung der Disputation (gegebenenfalls als Mittelwert der Einzelbeurteilungen), so dass die experimentelle Arbeit gegenüber der Disputation ein doppeltes Gewicht erhält. Die Prüfer oder Prüferinnen führen ein Protokoll über Vortrag und Diskussion, in dem die Bewertung begründet wird. Die Bewertung wird der Kandidatin/dem Kandidaten unmittelbar nach Beendigung der Diskussion und Beratung der Prüfer/innen mitgeteilt.

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeiten die Prüferinnen und Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen und Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß §65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart eines Beisitzers/einer Beisitzerin abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer den Beisitzer/die Beisitzerin zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von dem Prüfer/der Prüferin und dem Beisitzer/der Beisitzerin zu unterzeichnen ist.
- (6) Prüfungsleistungen in mündlichen oder schriftlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem

- Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.
- (7) Die Bewertungen der Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens sechs Wochen nach Ablegung der Prüfung mitzuteilen.

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und

Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den

Anforderungen genügt

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Forderungen nicht mehr genügt

Durch Erhöhung oder Erniedrigung der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für Studienleistungen können die fächerspezifischen Bestimmungen eine Benotung vorsehen.

(2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das

Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(3) Aus den Noten der Module und der Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30/108 in die Gesamtnote ein. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut; von 1,6 bis 2,5 = gut; von 2,6 bis 3,5 = befriedigend; von 3,6 bis 4,0 = ausreichend; über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 19

Wiederholung von Modulabschluss-Prüfungen, Modulen, endgültiges Nichtbestehen der Master-Prüfung

- (1) Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn innerhalb der zulässigen Wiederholungsmöglichkeiten die dem Studium zugrunde liegenden Studienmodule mit insgesamt 90 Leistungspunkten sowie die Master-Arbeit mit 30 Leistungspunkten absolviert sind und in der Gesamtnote (§18, Abs.2) mindestens die Note 4,0 (ausreichend) erzielt wurde.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Die erste Wiederholung wird in der Regel in dem Semester angeboten, in dem die letzte Prüfungsleistung des entsprechenden Moduls zu erbringen Prüfungen eines Moduls können dabei zu einer einzigen Wiederholungsprüfung über den Stoff des Moduls zusammengefasst werden. Die zweite Wiederholung erfolgt im üblichen Rhythmus aller in den Modulbeschreibungen festgelegten theoretischen Prüfungsleistungen (mündliche Prüfungen, Klausuren) zusammen mit der Kohorte des folgenden Jahrgangs. Praktika dürfen maximal einmal wiederholt werden. Die Wiederholung der Praktika muss mit dem folgenden Jahrgang erfolgen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines Moduls oder Module insgesamt nicht Fehlversuche bestanden haben, werden diese auf die Anzahl Ihrer

- Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Wiederholungsprüfungen ausschließlich zum Zwecke der Notenverbesserung sind nicht vorgesehen.
- (3) Ist ein Modul auch nach Ausschöpfung aller Wiederholungsmöglichkeiten, welche die jeweilige Modul-Prüfungsordnung vorsehen, nicht bestanden, ist die Master-Prüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (4) Für das Bestehen und die Wiederholungsmöglichkeit von Modulen, die von einem anderen Fachbereich angeboten werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Fachbereichs, vgl. § 10 Abs. 5.
- (5) Im Falle des Nicht-Bestehens der Master-Arbeit kann diese einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Master-Arbeit ist nur zulässig, soweit die/der Kandidat/in bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Master-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Für die Wiederholung der Master-Arbeit kann die/der Kandidat/in eine/n neue/n Themensteller/in und Prüfer/in vorschlagen.
- (6) Die Master-Disputation kann nicht freiwillig zur Notenverbesserung wiederholt werden. Im Falle des Nicht-Bestehens der Master-Disputation kann diese einmal wiederholt werden. Der Termin der Wiederholung soll in einem Zeitraum von vier Wochen nach der ersten Master-Disputation liegen; er wird der Kandidatin/dem Kandidaten spätestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich bekannt gegeben.
- (7) Die Master-Arbeit gilt als nicht bestanden, wenn
 - die/der Kandidat/in die Master-Arbeit nicht fristgerecht oder formgerecht abgegeben hat oder
 - 2. der Tatbestand der Täuschung vorliegt oder
 - 4. das Thema der Master-Arbeit ohne Einhaltung der zulässigen Frist zurückgegeben wird oder
 - 5. das Thema der Master-Arbeit mehr als einmal zurückgegeben wird.

Zeugnis, Diploma Supplement, Bescheinigungen

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
 - a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 3,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer. Auf Antrag der/des Kandidatin/Kandidaten wird die bis zum Abschluss der Master-Prüfung benötigte Fachstudiendauer nicht ausgewiesen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

- (4) Hat ein/e Kandidat/in die Master-Prüfung nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der Exmatrikulationsbescheinigung oder des Nachweises des Studiengangwechsels vom Prüfungsamt eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Master-Prüfung fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Master-Prüfung nicht bzw. endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Das Zeugnis gemäß Abs.1 ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Dekan zu unterzeichnen.
- (6) Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule die Master-Prüfung nicht bestanden haben, können nur zur Wiederholung der Master-Prüfung unter den Bedingungen dieser Prüfungsordnung zugelassen werden. Fehlversuche an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen werden angerechnet.

Urkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Kandidatin/Kandidaten die Master-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades gemäß §2 Abs.3 beurkundet.
- (2) Die Master-Urkunde wird von der/dem Dekan/in des Fachbereichs Chemie und Pharmazie sowie von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.
- (3) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, in die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an den Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bzw. sein Vorsitzender/seine Vorsitzende bestimmen Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe (z.B. Krankheit, Mutterschutz, Pflege Angehöriger etc.) nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit gem. § 15 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht

- werden. Bei Krankheit der/des Studierenden kann der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt.
- Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtsführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und wird mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder Masterarbeit getäuscht und wird die Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistungen bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

Aberkennung des Master-Grades

Der verliehene Master-Grad kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie und Pharmazie im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss des Fachbereichs Chemie und Pharmazie.

§ 26

Studienberatung

- (1) Bei jedem Abweichen vom regulären Studiengang, bei einem Wechsel des Studiengangs oder des Studienortes und in anderen Zweifelsfällen wird dringend empfohlen, die/den Mentor/in und gegebenenfalls die Studienberatung des beteiligten Fachbereichs aufzusuchen. Für Fragen, die direkt einzelne Lehrveranstaltungen, Prüfungen bzw. Module betreffen, ist der/die jeweils für das Modul verantwortliche Hochschullehrer/in zuständig. In der Regel sind dies diejenigen Personen, die Lehrveranstaltungen in dem entsprechenden Modul durchführen. Für Fragen, die den Studiengang als Ganzes betreffen, ist die/der vom Studienausschuss des MSc-Studiengangs Chemie gewählte Studienberater/in zuständig. In Prüfungsangelegenheiten kann die Rücksprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses notwendig sein.
- (2) In studentischen Angelegenheiten berät die Fachschaft Chemie. Für allgemeine Fragen des Studiums steht die Zentrale Studienberatung der Universität zur Verfügung.

§ 27

Übergangsbestimmungen

Diese Studien- und Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab Wintersemester 2010/11 im MSc-Studiengang Chemie der WWU Münster einschreiben.

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB Uni) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Chemie und Pharmazie vom 07.07.2010 und des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Chemie und Pharmazie in seiner Eilkompetenz vom 9.12.2010.

Münster, den 12. Januar 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom o8.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. Januar 2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Modulbeschreibungen

des Fachbereichs 12 Chemie und Pharmazie für den Masterstudiengang Chemie

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. Januar 2011

Modultitel deutsch: Moderne organische Molekülchemie														
Mod	ultite	l englis	ch:	Moder	n mo	lecular organi	c cher	nis	stry					
Stud	lienga	ing:	•	MSc Ch	nemie	<u>;</u>								
Teils	tudie	ngang:	•											
1	Mod	ulnumi	mer: 1.1	1		Status: []	Pflic	htn	nodul		[]	x] Wahl	pflicht	tmodul
2	[] jede Turnus: [x] jede [] jede			es WS Dauer: [X] 1 Sem.				Fachsem.:		:		LP: 14	Workload (h):	
Modulstruktur:														
	Nr.	Тур	Lehrve	ranstal	tung			Sta	ntus	L	Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1 V Reaktionsmechanismen					[x] P		[]WP	1	3	30h; 2	SWS	6oh	
	2 V Stereochemie 3 P Experimentelle Übungen								[]WP	_	3	30h; 2		6oh
	3	P inhalte		ngen	[x] P		[]WP	8	3	150h, 10	oSWS	90h		
4	beha Gren Reak Die N Synt Proze Phas beha verse Konz Oxid mod	andelt. zorbita zorbita zorbita vorlesu hese ve esse ei sen) u andelt. chieden epte d ationen ernen N	Theoret Itheorie netik un ng "Ste ertiefen Ingesetz nd spe Anschli er Mole er mode und e	ische N wird z nd Thern reochen und erv ektrosko ießend eküle a ernen S C-C-Bino ffsynthe	letho ur Ai nody nie" veiter nmer ppisch werd ils ei tered dung	den zur Analy nalyse thermis namik werden soll das im Ba rn. Im ersten T thoden (Flüssi he Methoden den stereoelek in Schwerpunl ochemie erfolg	se voi cher an ver cheloi eil de g- un (Kei (Kei ttronis at die an u Beisp	n R und sch r V d (rnre sch ser inte	Reaktions d photoc hiedenen udium ge orlesung Gaschrom esonanzs e Effekte r Vorlesu erschiedl le von s	med chem Rea were natos pekte e au ing iche stere	chan nisch ktio nnen den grap trosl uf d beha n Re	ismen v ner Proz nen disk e Wisse zur Ana hie an kopie, ie Struk andelt. eaktione	verden kutiert. n in si lyse si chirale Circula ktur u Die D n, wie Reak	diaten werden erläutert. Die herangezogen. tereoselektiver en stationären ardichroismus) nd Reaktivität arstellung der Reduktionen, tionen in der
5	Nach verst	n erfolgi tehen u	nd sie ir	Modul n kompl	exe N		esen	inte	egrieren.	Dari	über	hinaus	sollen	sche Prozesse sie lernen, die n.
6	Besc	chreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeiten innerh	alb d	es	Moduls:					
7	Leist	tungsül	berprüfi	ung:										
7	[x] M	lodulab	schlus	sprüfun	g (M	AP) [] Modul	prüfuı	ng	(MP) []	Mod	dulte	eilprüfur	ngen (MTP)
	Prüfi	ungslei	stunger	n•										
1				11.									l	
8	Anza	hl und A			ın Leh	nrveranstaltung					Dau Umf	er bzw.		htung für die Inote in %

	Studienleistungen:											
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang									
	Zu Nr. 3: Praktisches Arbeiten; Besuch Arbeitskreisser	minar; Abschlussbericht	6 Wochen, Bericht									
			max. 15 Seiten									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:											
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-											
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
	14/108											
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
12												
13	Anwesenheit:											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
14	MSc Lebensmittelchemie, MSc Wirtschaftschemie											
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:										
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie											
	Sonstiges:											
16												

Mod	ultite	l deuts	ch:	Analyti	sche	. Chemie							
Mod	ultite	l englis	ch:	Analyti	cal C	Chemistry							
Stud	ienga	ang:		MSc Ch	emie	9							
Teils	tudie	ngang:											
1	Mod	lulnum	mer: 1.	2		Status: []	Pflic	ntmodul		[x] Wa	[x] Wahlpflichtmodul		
2	Turn		[] jede: [x] jede: [] jede:	s WS	Dau	Ier: [X] 1 Sem		Fachsem.:		LP: 14	W	orkload (h): 420	
	Mod	lulstruk	tur:										
,	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung		!	Status	LP)	senz SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1	V		ische Ch		•	[x] P	[]WP	4	6oh;	4SWS	6oh	
	P Projekt / Praktikum Analytische [x] P [] WP 10 150h; 10SWS 150h										150h		
4	wertung/Chemometrie, Molekülspektrometrie, Atomspektrometrie, Massenspektrometrie, analytische Kopplungstechniken, Speziationsanalytik, Umweltchemie, Umweltanalytik, Bioanalytik, indust-									t werden: Ana- ig, Datenaus- netrie, analyti- nalytik, indust- , um das Prak- npetent durch- Kapazität kann ns ganztägigen n dreiwöchigen			
5													
6		esteht g	_		_	hkeiten innerh chkeit zwische				tenen Pro	jekten (kapazitätsab-	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)												

	Prüfungsleistungen:										
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw.	Gewichtung für die							
١			Umfang	Modulnote in %							
	Mündliche Modulabschlussprüfung		3omin	100%							
	Studienleistungen:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang								
9	Zu Nr. 2: Protokolle, Berichte, Vorträge	Variabel, je nach Projekt									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-										
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
**	14/108										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Die vorherige Teilnahme an einem instrumentell-an	alytischen Prakti	kum wie im l	BSc-Studiengang							
	Chemie/Lebensmittelchemie wird dringend empfol	nlen, ist aber nich	nt Voraussetz	zung.							
	Anwesenheit:										
13											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	MSc Lebensmittelchemie, MSc Wirtschaftschemie										
	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:										
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 –	Chemie und	Pharmazie							
	Sonstiges:										
16											
1											

Modultitel deutsch: Medizinische Chemie														
Mod	ultitel	l englis	ch:	Medici	nal C	Chemistry								
Stud	ienga	ng:		MSc Ch	emie	<u> </u>								
	_	ngang:												
1	l	ulnumr	mer· 1	າ		Status: []	Pflic	ht	modul		ſ	x] Wahl	nflicht	modul
<u> </u>	Mod				1	Status. []	1 1110	111	modut		L.	Aj Wain	Piticin	inodut
2	Turn	us:	[] jede: [x] jede: [] jede:	s WS	Dau	auer: [X] 1 Sem. Fa			Fachsem.	:	: LP:		Workload (h): 420	
	Mod	ulstruk	tur:											
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	anstaltung Status L		_P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)				
3	1	V	Medizi	nische C	hemi	e	[x] P		[]WP		4	30h; 2	SWS	90h
	2 Ü Experimentelle Übungen				ıngen	[x] P		[]WP		7	150h; 1	oSWS	6oh	
	3	S	Semina	ar			[x] P		[]WP		3	30; 25	SWS	6oh
5	Im Praktikum steht die Qualität von Arzneistoffen und Arzneimitteln im Mittelpunkt. Das Praktikum soll verdeutlichen, dass es sich bei Arzneistoffen um chemische Verbindungen handelt, die besonderen Qualitätsanforderungen genügen müssen. Erworbene Kompetenzen: Das Ziel ist das Verständnis für die Wirkung, Entwicklung und Qualität von Arzneistoffen in Grundlagen für der medizinischen Anwendung Die Studierenden sellen Verständnis für													
6														
7		t ungsül lodulab	•	-	g (M	AP) []Modul	prüfu	ng	(MP) []	Мо	dulte	eilprüfuı	ngen (MTP)
	Prüfı	ungslei	stunge	n:										
8	Anza	hl und A	Art; Anbi	indung a	n Leh	ırveranstaltung						er bzw. ang		htung für die Inote in %
	Münd	dliche M	lodulab	schlussp	rüfur	ng					3	omin		100%
	Stud	ienleis	tungen	:										
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung												bzw. Umfang	
	Zu Nr. 2: Praktisches Arbeiten, Protokoll zu chemischen Experimenten Zu Nr. 3: Vortrag im Seminar											Cá	a. 20 Seiten	
		_												3omin
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.													

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14/108								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Lebensmittelchemie, MSc Wirtschaftschemie								
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie							
16	Sonstiges:								

Modultitel deutsch: Lebensmittelchemie															
Mod	ultite	l englis	ch:	Food C	hemi	stry									
Stud	ienga	ıng:		MSc Ch	emie										
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumı	mer: 1.	4		Stat	us: [] Pfli	cht	modul		[x] Wahl	pflicht	modul
2	Turn	us:	[] jede [x] jede [] jede	s WS	Dauer: [X] 1 Sem. [] 2 Sem.			Fachsem.:		:	LP:		Workload (h):		
	Modulstruktur:														
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			Status		L	.P	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
3	1	V	mie I +					[x] F)	[]WP	4	4	6oh; 4	SWS	6oh
	2 S Seminar zum Praktikum Lebens- mittelchemie						ebens-	[x] F		[]WP		2	30; 25		3oh
	3	P inhalte		smittelch	emie			[x] F	,	[]WP		8	150h; 1	05WS	90h
5	Es werden die chemischen Grundlagen der Hauptinhaltsstoffe (Kohlenhydrate, Lipide, Proteine etc.) von Lebens- und Futtermitteln sowie von Trinkwasser vermittelt. Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung aktueller Methoden nach § 64 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch in die Grundlagen und Anwendungen lebensmittelchemischer, chromatographischer (incl. HPLC, GC) und spektroskopischer Methoden (UV/Vis, DAD, Fluoreszenz, etc.) sowie Kopplungstechniken (HPLC-MS, GC-MS) eingeführt. Erworbene Kompetenzen: Studierende dieses Moduls verfügen am Ende über fundierte Grundlagen in den Fächern Lebensmittelchemie und Lebensmittelanalytik. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:														
<u> </u>															
7		_	berprüf oschlus	_	g (M	AP) [] Modu	lprüfı	ıng	(MP) []	Mod	dult	eilprüfuı	ngen (MTP)
	Prüfi	ungslei	stunge	n:										- ·	
8	Anza	hl und A	Art; Anb	indung a	n Leh	rvera	nstaltunย	g					er bzw. ang		htung für die Inote in %
	Modu (20 n		lussprü	fung, Kla	usur	(90 m	nin) oder	münd	lich	e Prüfung		-	bzw. 20 min		100%
	Stud	lienleis	tungen	:										ı	
9	Anza	hl und A	Art; Anb	indung a	n Leh	rvera	nstaltunย	3							bzw. Umfang
	Zu Nı	Zu Nr. 3: Protokolle zu den Versuchen												Insges. ca. 40-50 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														

44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:								
11	14/108									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	Anwesenheit:									
13										
4.	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	MSc Wirtschaftschemie									
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie								
	Sonstiges:									
16										

Modultitel deutsch: Wirtschaftswissenschaften														
Modi	ultite	l englis	ch:	Busine	ss A	dministration								
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	emie									
Teils	tudie	ngang:												
1	Mod	ulnumı	mer: 1.	5		Status: [] Pfli	cht	modul		[x] Wahl	pflicht	tmodul
2	[] jede 2 Turnus: [x] jede [] jede			es WS Dauer: [X] 1 Sem.			Fachsem.:		.:		LP: 14	Workload (h):		
Modulstruktur:														
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			St	atus	L	_P	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1	V	F&E Ma	anageme	nt		[x] F)	[]WP		3	30h; 2	SWS	6oh
	2 V Strategische Analyse)	[]WP		3	30h; 2	SWS	6oh
	3	S/Ü	Semin	ar und Fa	llstu	dien/Übungen	[x] F		[]WP		8	150h, 1	oSWS	90h
4	Zum anderen wird der hohen Forschungsintensität in den hier relevanten Industrien Rechnung getragen und der Schwerpunkt auf das Forschungs- & Entwicklungs- (F&E-) sowie									reitet sind. Ne- reitet sind. Ne- rinsbesondere Management- rien Rechnung (F&E-) sowie nhand realer				
5	nehr	men im	Wettbe		anal	ysieren. Zude								Chemieunter- e ihrer Analyse
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeiten inner	halb	des	Moduls:					
7		tungsül Iodulab	•	•	g (M	AP) [] Modu	lprüfı	ung	(MP) [x]	Mo	dulte	eilprüfu	ngen (MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:									1	
8 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung									er bzw. ang		htung für die lnote in %			
					n ein	er Präsentatio	1					omin		15%
		ulteilprü									12	omin		85%
		lienleis											D	. h = 11 £
9						nrveranstaltung		,, T	و و و الم				Dauer	bzw. Umfang
	zu Ni	ı. 3: LOS	en von I	raustudi	en, Q	uellenstudium	, aktiv	e I	eunanme					

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	ounkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und St	hnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	14/108									
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
13	Anwesenheit:									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	MSc Lebensmittelchemie									
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie								
16	Sonstiges:									

Modultitel deutsch: Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung															
Mod	ultite	l englis	ch:	Electro	chen	nical (energy st	torag	e a	nd conve	rsio	n			
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	emie	j									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumı	mer: 2.	1		Statı	us: []	Pflic	htı	modul		[>	k] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turn	us:	[] jede: [x] jede: [] jede:	s WS Dauer: [X] 1 Sem.				I	Fachsem.	:		LP: W		Workload (h):	
	Mod	ulstruk	tur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status			Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h
3	1	cherung und Umwan		ndlun	g l	[x] P		[]WP	3	3	30h; 2	SWS	6oh		
	2	V	cherur	ochemis ng und U	mwa	ndlun	•	[x] P		[]WP	3		30h; 2		6oh
	3	Ü	Experi	nentelle	Übur	ngen		[x] P		[]WP	8	3	150h; 1	oSWS	90h
4	auf und sollen flexibel aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Thematische Schwerpunkte werden in den Bereichen Batterien, (Hybrid-)Supercaps, Brennstoffzellen sowie Photovoltaik liegen, mit zusätzlichem Fokus auf den verwendeten Materialien wie z.B. Polymer-Elektrolyten oder Aktivmaterialien. Die Vorlesungen umfassen Ergebnisse der Grundlagenforschung ebenso wie die Anwendungen der vorgestellten Speicher- und Konversionsprinzipien in modernen technischen Verfahren, außerdem Grundlagen unterschiedlicher Mess- und Auswerteverfahren. Im Praktikum werden Versuche bearbeitet, die exemplarisch die Wirkungsweisen verschiedener Energiespeicher verdeutlichen und eine praktische Vertiefung der Lehrinhalte der Vorlesungen zum Ziel haben. Erworbene Kompetenzen:														
5	gies	peicher	ung und		ewan	dlung	, ihre the								hren der Ene erungen sowi
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeite	en innerh	nalb d	des	Moduls:					
7		t ungsül Iodulab	•	_	g (M	AP) [] Modul	prüfu	ng	(MP) []	Mod	lulte	ilprüfu	ngen (I	MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:											h.t 50 11
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang Modulnote in % Mündliche Modulabschlussprüfung 30min 100%														
		lienleis			, a lul	'5						اخ	2111111	<u> </u>	100 /0
					n I eh	rvera	nstaltung							Dauer	bzw. Umfang
							Proto	kolle: ca. 10-1 n zu allen Ver suchen							

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	ounkten:									
10	hnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-										
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	14/108										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12											
	Anwesenheit:										
13											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	MSc Wirtschaftschemie										
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie									
	Sonstiges:										
16											

Modultitel deutsch: Biochemie und Biophysikalische Chemie												
Modultitel englisch: Biochemistry and Biophysical Chemistry												
Stud	lienga	ng:	MSc Ch	emi	9							
Teilstudiengang:												
1	Modulnummer: 2.2 Status: [] Pflichtmodul [x] Wahlpflichtmodul											
2	Turn	us:	[] jedes Sem. [x] jedes WS [] jedes SS	Dau	[X] 1 Sem.		Fachsem.:		LP: 14		Workload (h): 420	
	Modulstruktur:											
	Nr.	Тур	Lehrveranstal	veranstaltung			Status	LP	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)	
3	1	V	Spezielle Bioch	emie)	[x] P	[]WP	3	30h; 2	SWS	6oh	
	2	V	Biophysikalisc	he C	hemie	[x] P	[]WP	3	30h; 2	SWS	6oh	
	3	Р	Experimentelle	Übu	ngen	[x] P	[]WP	8	150h; 10	oSWS	90h	
4	der Biophysikalischen Chemie. Im biochemischen Teil des Vorlesungsblocks (2 SWS) werden aufbauend auf dem BSc-Studiengang zunächst spezielle Themen zu den Mechanismen und der Regulation des Stoffwechsels behandelt. Im Bereich der molekularen Zellbiochemie werden Kenntnisse über die Struktur biologischer Membranen, Elektrophysiologie, das Zytoskelett, die Extrazelluläre Matrix, Signaltransduktion, Immunologie und Viren vermittelt. Im praktischen Teil des Biochemieblocks (10 SWS) erfolgt eine Einführung in die Grundlagen der Zell- und Gewebekultur. Die Studenten werden die Routinemethoden zur allgemeinen Handhabung und (Sub)-Kultivierung von Zellen kennenlernen und durchführen. Darüber hinaus werden spezielle Untersuchungsmethoden angewendet, die zur Charakterisierung der morphologischen, biochemischen und biophysikalischen Eigenschaften von Zellen oder Zellverbänden dienen. Im biophysikalischen Vorlesungsblock (2 SWS) werden intensive Kenntnisse über Struktur-Funktionsbeziehungen der biologischen Makromoleküle vermittelt. Prinzipien der Selbstassoziation und der Interaktion zwischen Lipiden, Proteinen und Nukleinsäuren behandelt. Ziel ist es die strukturelle Organisation und die dynamischen zellulären Prozesse molekular zu verstehen. Im praktischen Teil (10 SWS) werden biophysikalische Methoden erlernt, die es erlauben, Struktureigenschaften, Interaktionen und dynamische Eigenschaften von und zwischen den biochemischen Bausteinen der Zelle zu charakterisieren und zu verstehen. Biokalorimetrie, Fluoreszenztechniken, Streumethoden und hochauflösende Mikroskopie werden an ausgesuchten Beispielen eingesetzt und mit biologischen Funktionen korreliert.											
5	Erworbene Kompetenzen: Den Studierenden wird fortgeschrittenes Wissen im Bereich der Membranbiochemie, der Proteinbiochemie, der Zellbiologie, und der biophysikalischen Chemie vermittelt. Nach erfolgreichem Modulabschluss erreichen die Studierenden wichtige Voraussetzungen für die Durchführung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten in der Forschung oder der industriellen Applikation.											
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:											
7		_	berprüfung: bschlussprüfun	g (M	AP) [] Modul	prüfuı	ng (MP) [x]	Modult	eilprüfur	ngen (MTP)	

	Prüfungsleistungen:										
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Gewichtung für die								
		Umfang	Modulnote in %								
	Zu Nr.3: Protokoll zu den Experimenten	10 Seiten 30min	30%								
	Mündliche Modulteilprüfung	70%									
9	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:									
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-										
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
	14/108										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Grundkenntnisse in Biochemie werden vorausgesetzt										
	Anwesenheit:										
13											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Molekulare Biomedizin										
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Pharmazie									
	Sonstiges:										
16											

Modultitel deutsch: Spektroskopie und Struktur der Materie														
Mod	ultite	l englis	ch:	Spectroscopy and Structure of Matter										
Stud	ienga	ing:		MSc Chemie										
Teilstudiengang:														
1											tmodul			
2	Turn	us:	[] jede [x] jede [] jede	s WS Dauer: [X] 1 Sem					:	LP:		Workload (h):		
	Mod	Modulstruktur:												
	Nr. Typ Lehrveranstaltu				tung	ng		Status		LP	Präs (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1	V	Grund	dlagen d	er Sp	ektroskopie	[x] F]P []WP			30h; 2	SWS	30h	
	2	٧		ielle Themen zu spektros- schen Methoden)	[]WP	2	30h; 2	:SWS	30h	
	3	P, S		mentelle oskopie		_	[x] F)	[]WP	10	150h; 1	oSWS	150h	
4	Aufb tisch werd elekt und	Methoden. Aufbauend auf die im BSc-Modul "Physikalische Chemie" vermittelten Grundlagen sollen die theoretischen Konzepte (Quantenmechanik, zeitabhängige Störungstheorie, Gruppentheorie) weiter vertieft werden, um ein grundlegendes Verständnis spektroskopischer Methoden im Bereich des gesamten elektromagnetischen Spektrums zu entwickeln. Abgedeckt werden auch Hardware-Komponenten und andere apparative Aspekte sowie der Einsatz spektroskopischer Methoden zur Aufklärung von Struktur und Dynamik der Materie.												
5	Erworbene Kompetenzen: Ziel ist der möglichst umfassende Einblick in ein breites Spektrum unterschiedlicher spektroskopischer Methoden, ihre theoretische Basis, ihre Vorzüge und Limitierungen und ihre Anwendung in der Praxis. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die jeweils optimalen Methoden für die Charakterisierung bestimmter Substanzen auszuwählen und auf hohem Niveau anzuwenden sowie anschließend die Ergebnisse sicher zu interpretieren.													
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die im Praktikum durchzuführenden Experimente werden aus einem Menu von Angeboten ausgewählt.													
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)													
	Prüfungsleistungen:													
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang									Gewichtung für die Modulnote in %				
	Mündliche Modulabschlussprüfung 30min										100%			
	Studienleistungen:													
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung											Dauer bzw. Umfang		
				u den Ve	rsuch	en						max. 10 Seiten		
	Zu Nr. 3: Kolloquien									ca. 15 min				

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp	ounkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angered schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und St	chnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:								
	14/108									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12										
	Anwesenheit:									
13										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	MSc Wirtschaftschemie									
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Hellmut Eckert	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie								
	Sonstiges:									
16										

Mod	ultite	deuts	ch:	Moderi	ne As	pekte	e Anorga	ınisch	ıer	Molekülc	hem	nie			
Mod	ultite	l englis	ch:	Moderi	า Asp	ects	in Inorga	anic N	1ol	ecular Ch	emis	stry			
Stud	ienga	ng:		MSc Ch	emie	<u>;</u>									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumı	mer: 3.	1		Statı	us: []	Pflic	ht	modul		[]	x] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turn		[] jede [] jede [x] jede	s WS	Dau	Δr•	[X] 1 Sem [] 2 Sem				•	LP:		Workload (h): 420	
	Mod	ulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung	Sta		atus L		Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)		
)	1	V	Moleki	ne Aspek ülchemie	!			[x] P		[]WP	6		6oh; 4		120h
	2 P Experimentelle Übungen [x] P [] WP 8 150h; Lehrinhalte:										150h; 10	oSWS	90h		
4	In diesem Modul werden moderne Aspekte der Anorganischen Molekülchemie behandelt. Die Inhalte bauen auf den im Bachelor-Studiengang vermittelten Grundlagen auf und sollen flexibel aktuelle Entwicklungen berücksichtigen. Schwerpunkte werden sein: Anorganische und elementorganische Hauptgruppenchemie, metallorganische Chemie, Koordinationschemie, bioanorganische Chemie u.ä Die Vorlesungen umfassen Ergebnisse der Grundlagenforschung ebenso wie die Anwendung der behandelten Verbindungen in modernen technischen Verfahren. Die experimentellen Übungen werden in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen der Anorganischen Chemie durchgeführt, wobei präparative Arbeiten im Vordergrund stehen. Das Arbeitsgruppenseminar ist integrativer Bestandteil. Erworbene Kompetenzen: Den Studierenden werden aktuelle Aspekte der anorganischen und elementorganischen Molekül-														
5	Erker und ses 1 ihrer Proze elekt	nntniss industr Themen Bereic esse, Al	en der ieller Ai gebiete th kreat ktivieru ie und i	Literatu nwendur s soweit iv weite ng, Meta nagnetis	r lerr ng er t förd r ent alloer sche	ien so fahrer ern, c wicke nzyme Eigen	owie die n. Dieses dass sie I In könne e, medizi schaften	Pers forso Ergeb en. So nisch , Mec	hu nis hw wi ha	ktiven die ngsorienti se aktuell verpunkte rksame M nismen, cl	ser (ierte er Er werd etall	Chei Mo ntwi den kom	mie in G dul soll cklunger sein: Sy aplexe, G	Grundla das Ve n aufn onthes Cluster	ang mit neuen agenforschung erständnis die-ehmen und für e, katalytische verbindungen,
6			_		_					Moduls: perimentel	len <i>A</i>	٩rbe	iten.		
7		t ungsü l Iodulak	•	_	g (M.	AP) [] Modul	prüfu	ng	(MP) []	Mod	lulte	eilprüfur	ngen (MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:											
8	Anza	hl und A	Art; Anb	indung a	n Leh	rverai	nstaltung					Dau Umf	er bzw. ang		htung für die lnote in %
	Münd	dliche N	lodulab	schlussp	rüfur	ng							omin		100%
	Stud	ienleis	tungen	:											
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung								·	Dauer bzw. Umfang					
	Zu Nı	r. 2: pra	ktische	Arbeiten	, Abs	chluss	sbericht								llussbericht 10- 15 Seiten

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	14/108									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12										
	Anwesenheit:									
13										
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14										
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie								
	Sonstiges:									
16	Die Durchführung der betreuungsintensiven experimentellen Übungen erfolgt jederzeit nach Abspra-									
	che in einer Arbeitsgruppe									

Modultitel deutsch: Polymere und Nanostrukturen Modultitel englisch: Polymers and Nanostructures															
Mod	ultitel	englis	ch:	Polyme	rs ar	nd Na	anostru	cture	S						
Stud	ienga	ng:		MSc Ch	emie	!									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumr	ner: 3.	2		Stat	us: [] Pf	licht	modul		[:	x] Wahl	pflicht	tmodul
2	Turn	us:	[] jede: [] jede: [x] jede:	s WS	Dau	auer: [X] 1 Sem.					. :	LP:		Workload (h): 420	
	Mod	ulstruk	tur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status			.P	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
3	1	V	Kolloid	e und Na	anote	chno	logie	[x]	Р	[]WP		3	30h; 2	SWS	6oh
	2	V	Polym					[x]		[]WP		3	30h; 2		6oh
	3 P Praktikum [x] P [] WP 8 150h Lehrinhalte:										150h; 1	oSWS	90h		
4	Die Vorlesung "Polymere" beinhaltet moderne Verfahren der Polymersynthese und –analytik. Weiter wird die physikochemische Beschreibung der Einzelketten und ihre Relevanz für die Beschreibung von Volumeneigenschaften polymerer Materialien behandelt, so z.B. Modelle für Kettenkonformationen, Dynamik und Mischbarkeit. Ein Ausblick behandelt komplexe Aggregatstrukturen verschiedener Copolymer-Geometrien, Netzwerke und Hydrogele in ihrer Anwendungsrelevanz. Die Vorlesung "Kolloide und Nanotechnologie" baut auf der physikochemischen Beschreibung der Grenzflächen sowie molekularer Wechselwirkungen auf. Herstellung und Charakterisierung anorganischer und organischer Nanopartikel, dünner Nanoschichten, sowie strukturierter Oberflächen werden ebenso behandelt wie Charakterisierungsmethoden von Nanopartikeln und Oberflächen. Erworbene Kompetenzen:														
5	Mod- werd über	erne Ma en in d experir	aterialie liesem mentell	en und T Modul u e und p	ımfas räpar	send ative	l behan Aspekt	delt. e bis	Die hin	Inhalte re zu techno	iche olog	n vo isch	on theor en Anwe	etische endung	und Polymere en Grundlager gen und soller orbereiten.
6	Beso Die i	: hreibu m Prakt	ng von ikum d	Wahlm i urchzufü	iglicl ihren	nkeit den \	en inne Versuch	rhalk e wei	des den	Moduls:	n Me	enü v	on Ange	eboten	ausgewählt,
7		_	oerprüf oschlus	_	g (M	AP) [[] Modi	ılprü	fung	; (MP) []	Mod	dulte	eilprüfu	ngen (MTP)
	Prüfı	ıngslei	stunge	n:										1	
8	Anza	hl und <i>A</i>	Art; Anbi	indung a	n Leh	rvera	nstaltur	g				Dau Umf	er bzw. ang		htung für die lnote in %
	Münd	dliche <i>N</i>	lodulab	schlussp	rüfur	ıg						3	omin		100%
	Stud	ienleis	tungen	:											
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Zu Nr. 3: Protokolle und Kurzvorträge zu den Praktikumsversuchen												Dauer	bzw. Umfang	
															30 min
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
armazie											
=											

Mod	Modultitel deutsch: Molekularbiologie und Biotechnologie Modultitel englisch: Molecular Biology and Biotechnology												
Mod	ultite	l englis	ch:	Molecu	ılar B	Biology and B	iotecl	nnc	ology				
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	emie	<u>, </u>							
Teils	tudie	ngang:											
1		ulnumr	ner: 3.	.3		Status: [] Pfli	cht	modul		[x] Wah	lpflich	tmodul
2	Turn	us:	[] jede [] jede [x] jede	s WS	Dau	er: [X] 1 Sen			Fachsem.	•	LP: 14	W	orkload (h): 420
	Mod	ulstruk	tur:					<u> </u>		•		•	
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung			St	atus	LP		senz SWS)	Selbst- studium (h)
3 1 V Sp				lle Molek	kulark	oiologie	[x] F	•	[]WP	3	30h;	2SWS	6oh
	2 V Proteinchemie und Biotechnologie)	[]WP	3	30h;	2SWS	6oh
	3	Р	Experi	mentelle	Übur	ngen	[x] F)	[]WP	8	150h;	10SWS	90h
4	Signa werd verm Medi Schw gene prak	Regulation grundlegender Prozesse eukaryontischer Zellen behandelt (u.a. Transkriptionsregulation, Signaltransduktion, Zellzyklusregulation, Zelltransformation und Onkogene). Im praktischen Teil werden grundlegende molekularbiologische Analysemethoden und zellbiologische Arbeitsweisen vermittelt. Im biotechnologischen Teil wird der Einsatz von Proteinen für Anwendungen in der Medizin, in industriellen Prozessen und in der biochemischen Forschung besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung von Proteinen mit maßgeschneiderten Eigenschaften durch genetische Methoden und durch selektive chemische Modifikation (bioorganische Reaktionen). Im praktischen Teil werden diese Methoden im Rahmen grundlegender und fortgeschrittener proteinchemischer Arbeitsweisen vermittelt.											
5	Das Biote zu m durc	Modul s echnolo rolekula hzuführ	soll den gie näh arbiolog en.	ner bring gischen	en u und	nd sie in die	Lage scher	vei 1 Fi	rsetzen, w ragestellur	issen: ngen	schaftlich	e Forso	arbiologie und hungsarbeiten r Masterarbeit
6	Desc	.iiieibu	iig voii	wantin	guci	inceiteil illilei	iiaib	ues	s Moduls.				
7		t ungsül Iodulab	•	_	g (M	AP) [] Modu	lprüfı	ung	(MP) [x]	Modu	lteilprüfu	ıngen (MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:									
8						ırveranstaltunş	S			U	auer bzw. mfang		chtung für die Inote in %
				perimen	ten					:	o Seiten		25%
	l			lprüfung							3omin	1	75%
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang												

16	Sonstiges:	
15	Modulbeauftragte/r: Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc	Molekulare Biomedizin
13	Anwesenheit:	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Grundkenntnisse in Biochemie und Molekularbiolo	gie werden vorausgesetzt
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G 14/108	esamtnote:
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungsp Die Leistungspunkte für das Modul werden angered schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und St	hnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-

Mod	ultite	l deuts	ch:	Theore	tisch	e Chemie									
Mod	ultite	l englis	ch:	Theore	tical	Chemistry									
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	nemie	9									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	lulnum	mer: 3.	4		Status: [] Pfli	Pflichtmodul				[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turn	us:	[] jede: [] jede: [x] jede:	s WS	Dau	er: [X] 1 Ser					LP:		Wo	orkload (h): 420	
	Mod	ulstruk	ctur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	ranstaltung				Status			Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1	V		tische C			[x] [[x] [[]WP	5		6oh; 4		90h	
	2 P Experimentelle Übungen Lehrinhalte:								[]WP	9)	150h; 10	oSWS	120h	
4	 Die Vorlesung gliedert sich inhaltlich in einen quantenchemischen (QC) und einen Modellierungs-Teil mit entsprechenden Anwendungen. Dabei werden u.a. folgende Aspekte behandelt: Systematische Einführung in verschiedene QC-Techniken Methoden für große Systeme (QM/MM) und praktische Aspekte von QC-Molekülberechnungen Berechnung von thermodynamischen Eigenschaften, Reaktionsmechanismen und spektroskopischen Daten Modellierungstechniken (insbesondere Molekulardynamik und Monte Carlo) Theoretische Konzepte zur Beschreibung von Polymeren und biologischen Systemen Theoretisches Verständnis von Materialeigenschaften und Strukturbildung In einem anschließenden Praktikum werden diese Themen durch praxisrelevante und ggf. individuell angepasste Aufgaben am Computer vertieft. Hier besteht die Wahlmöglichkeit zwischen stärker anwendungsbezogenen Aufgaben und Projekten, die auch Programmierungsaufgaben umfassen können. Dabei sollen die Studierenden eine Vielzahl von unterschiedlichen theoretischen Methoden bzw. Simulationstechniken kennen lernen. 														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Theoretische Chemie hat sich in den letzten 10-20 Jahren zu einem unverzichtbaren Werkzeug moderner chemischer Forschung entwickelt. Die Veranstaltung "Theoretische Chemie" (TC) wendet sich zum einen an Studenten, die die im Bachelorstudium erworbenen theoretischen Grundfertigkeiten im Hinblick auf eine MSc-Arbeit bzw. Promotion erweitern möchten. Das TC-Modul richtet sich aber auch an theoretisch interessierte Studenten mit experimentellem Schwerpunkt und ist sehr sinnvoll kombinierbar z.B. mit Modulen der org./anorg. Molekülchemie, Bio(physikalischen) Chemie, Spektroskopie, Nanochemie/Materials oder Energieanwendungen. Die Studierenden sollen anschließend in der Lage sein, die optimalen Methoden für ihre individuellen Fragestellungen zu wählen und Rechnungen durchführen können, die modernen wissenschaftlichen Standards entsprechen.														
6	Beso	chreibu	ing von	Wahlm	öglic	hkeiten inne	rhalb	des	Moduls:						
7		_	berprüf oschlus	_	ıg (M	AP) []Modı	ılprüf	ung	(MP) []	Mod	lulte	eilprüfur	ngen (MTP)	

	Prüfungsleistungen:												
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw.	Gewichtung für die									
			Umfang	Modulnote in %									
	Mündliche Modulabschlussprüfung		3omin	100%									
	Studienleistungen:												
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang									
	Zu Nr. 2: Praktisches Arbeiten, Seminarvortrag, Absch		20 min										
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:												
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-												
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.												
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:												
11	14/108												
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:												
12													
	Anwesenheit:												
13													
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:												
14													
	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:												
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 –	- Chemie und	Pharmazie									
	Sonstiges:												
16													

Ī			_												
		l deuts					struktur								
		l englis	ch:				y of act	ve su	ost	ances an	id ca	taly	/sis		
Stuc	lienga	ang:		MSc Ch	emie	9									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	lulnum	mer: 4.	1		Statu	ıs: [] Pflic	Pflichtmodul			[x] Wahlpflichtmodul			
2	Turn	us:	[] jede: [] jede: [x] jede:	S WS Dauer: [X] 1 Sem.								LP: 14	Wo	orkload (h): 420	
	Mod	lulstruk	tur:										T		
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status			•	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1	sche Wir	kstru	ıkturen	1	[x] P		[]WP	3		30h; 2	SWS	6oh		
	2 V Katalyse							[x] P		[]WP	3		30h; 2		6oh
	3 P Experimentelle Übungen									[]WP	8		150h; 10	oSWS	90h
4	Ansa Redu Betra Synt Im z dem Reak scho funk "Kat- Hierl insb Kata dabe	atzen, uktions achtung hese, d weiten Gebie ktionen, onende tionale alyse" s bei wer esonde lyse. Zu	welche prozess gsweise ie zune Teil de: t der k , ist ei Umgar r Verbii soll ein den Ge re Ther udem so	die ne und schafft hmend as Modul (atalyse ne Schlag mit Indunger Einblick ebiete den wie oll auch ichtigen	node fire für für s we gew lüsse knap (Ch in d er N er Gr ein	erne (C-C-Binder den edeutuerden erlechtechren erlechtechren erlechtechren erlechtechren erlechtechtechtechtechtechtechtechtechtecht	Organisondungslastudent Studentung gewidie Studentus La Katalynologie Verdende Pharmenzipien urganisch Statalyse,	che Canüpfusen di nnt. lierend se, di der Gen Res a, Ma und m nen un Kreuz k in in	thering e E dender le	mie nut en wer Basis zur Einblick Beschleu enwart u urcen ur ialien, Ag ernen Ber der Orga oplungen	zt, orden m Ve e in nigurand cond zu gro) reicheano-, C-H	disk erst die ng der ude ern e do und	cutiert. dabei ändnis jüngstei oder Ste Zukunft m die S nöglicht er Kataly d Enzym ctivierung	Oxida adres der bi n Entveuerur, da Synthe wird. The gegikatalygen, ###	hend mit den tionsprozesse, siert. Diese iomimetischen wicklungen auf ig chemischer hierdurch der ese wertvoller, Im Teilmodul geben werden. Ise behandelt, Asymmetrische en und in den
5	Erworbene Kompetenzen: Nach erfolgreichem Modulabschluss haben die Studierenden moderne katalytische und biomimetische Syntheseverfahren kennen- und bewerten gelernt. Die Studierenden können damit moderne organische, auch industrielle Syntheseprozesse verstehen und sie in komplexe Naturstoffsynthesen integrieren. Über das Verständnis bestehender Methoden und deren Anwendung sollen die Studierenden zudem Lücken in dem bestehenden Syntheserepertoire erkennen und lernen, neue Verfahren und Prozesse zu entwickeln.														
6	Beso	chreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeite	en inner	halb c	les	Moduls:					
	Leis	tungsül	berprüf	ung:											

[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistungen:												
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw.	Gewichtung für die									
	Mündliche Modulabschlussprüfung		Umfang 30min	Modulnote in %									
			Jonnin	100 70									
	Studienleistungen: Anachlund Art. Anhindung on Laboratorateltung												
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang									
	Zu Nr. 3: Praktisches Arbeiten; Besuch Arbeitskreissen	ninar; Modulabsch	nlussbericht	6 Wochen, Bericht max. 15 Seiten									
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:												
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-												
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.												
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Ge	samtnote:											
	14/108												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:												
	Anwesenheit:												
13													
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:												
	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich:												
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 –	Chemie und	Pharmazie									
16	Sonstiges:												

Mod	ultitel	deuts	ch:	Materials Chemistry											
Modi	ultitel	l englis	ch:	Materi	als C	hemist	ry								
Stud	ienga	ng:		MSc Ch	nemie	;									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumr	mer: 4.	2		Status	s: []	Pflic	cht	modul		[:	x] Wahl	pflicht	modul
2	Turn	us:	[] jedes [] jedes [x] jedes	s WS	Dau	or.	(] 1 Sem] 2 Sem			Fachsem.	:		LP: 14	Workload (h):	
	Mod	ulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				St	atus	L	LP Präs			Selbst- studium (h)
	1	V,S	Materia	als Chem	nistry			[x] P)	[]WP		5	6oh; 4	SWS	90h
	2	Р	Praktik	kum Materials Chemistry)	[]WP	9	9	150h, 10	oSWS	120h
4	Synthese, Struktur und Funktion von Materialien. Die Vorlesung soll in wichtige Stoffklassen der Festkörperchemie und Materialwissenschaften einführen, z. B. Chalkogenide, intermetallische Verbindungen, Halbleiter, amorphe Substanzen. Exemplarisch werden Synthese und strukturelle Gesichtspunkte und entsprechende Verfahren zur Analyse und Strukturaufklärung besprochen. Fortführend werden wichtige Eigenschaften kristalliner, polymerer und glasartiger Materialien diskutiert. Im Seminar bereiten die Studierenden Referate zu aktuellen Themen der Festkörperchemie und Materialwissenschaften vor. Die Referate werden im Kreis der Studierenden diskutiert. Praktikum: Die Teilnehmer lernen moderne Syntheseverfahren kennen und bearbeiten festkörperanalytische Probleme zur Strukturaufklärung, Gefügeanalyse und Analyse der Zusammensetzung. Für Eigenschaftsuntersuchungen werden moderne Verfahren wie Messungen der magnetischen Suszeptibilität, Supraleitfähigkeit, Leitfähigkeitsmessungen, Thermoanalysen, Elektronenmikroskopie, EDX, Mössbauer-Spektroskopie u.a. bearbeitet.														
5	Im be Char tion	egleiter akterisi erarbeit	nden Se erung n ten.	ieuer Ma	ateria	llien üb	en und	zu ei	ne	m ausgew	ählt				Synthese und ninarpräsenta-
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeiter	n innerl	halb (des	s Moduls:					
7		_	berprüf oschlus	-	g (M	AP) []	Modul	prüfu	เทย	g (MP) []	Mod	dulte	eilprüfur	ngen (I	MTP)
	Prüfu	ungslei	stunge	n:											
8 Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung												Dau Umf	er bzw. ang		htung für die lnote in %
	Münd	dliche <i>N</i>	lodulab	schlussp	rüfur	ng						3	o min		100%
	Stud	ienleis	tungen	:					-						
٥	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung											Dauer bzw. Umfang			
9	Zu Nr. 1: Seminarvortrag											45 min			
	Zu Nr	r. 2: Prot	tokoll ur	nd Testa	t zu d	en Vers	uchen							max. 40 Seiten	

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.												
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:											
11	14/108												
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:												
13	Anwesenheit:												
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:												
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:											
15	Prof. Dr. Rainer Pöttgen	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie											
16	Sonstiges:												

Mod	ultite	deutso	:h:	Neutronenbeugung, Spektroskopie und Struktur der Materie												
Mod	ultite	l englis	ch:	Neutro	n Dif	fract	ion, Spe	ctros	сор	y and Stri	uctu	re o	f Matter			
Studi	enga	ing:		MSc Ch	emie	;										
Teilst	udie	ngang:														
1	Mod	ulnumr	mer: 4.	3		Stat	tus: [] Pfl	icht	modul		[x] Wahl	pflichtmodul		
2	Turn	us:	[] jedes [] jedes [x] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 Ser [] 2 Ser			Fachsem.	.:		LP: 14	Workload (h):		
	Mod	ulstruk	tur:													
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status			Р	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
3	1	V	Grundl	agen der	Spel	ktrosl	kopie	[x] l	Р	[]WP	2	<u>.</u>	30h,29	SWS	30h	
	2	2 V Spezielle Themen zu spektro kopischen Methoden Experimentelle Übungen zur							Р	[]WP	2	2	30h, 2	SWS	30h	
	3	Р	-	mentelle oskopie	Übur	igen :	zur	[x] l	Р	[]WP	10)	150h, 10	oSWS	150h	
4	Theoretische Grundlagen, apparative Aspekte und grundlegende Anwendungen der Neutronenbeugung und von spektroskopischen Methoden. Abgedeckt werden auch Hardware-Komponenten und andere apparative Aspekte sowie der Einsatz der Neutronenbeugung und von spektroskopischen Methoden zur Aufklärung von Struktur und Dynamik der Materie. Auf dem Gebiet der Neutronenbeugung werden folgende Themen behandelt: Korrelationsfunktionen, elastische, inelastische und quasi-elastische Neutronenstreuung, Dynamik von Makromolekülen, Neutronenspinecho, Magnetischer Querschnit und Polarisationsanalyse, Nanomagnetismus, Anwendungen der Neutronenstreuung.															
5	Ziel o unte rung male	des spe rschied en und en Meth	ktrosko licher s ihre An loden f	pektros wendun ür die (kopis g in d Chara	scher der P kteri	Method raxis. Di sierung	den, il e Stud bestii	hre dier mm	theoretisc enden sol	che I len i anze	Basi n d n a	is, ihre \ er Lage s uszuwäh	/orzüg ein, di ılen ur	eites Spektrum e und Limitie- e jeweils opti- nd auf hohem	
6		m Prakt	_		_					Moduls: Ien aus ei		Mei	nu von A	ngebo	ten ausge-	
7		tungsül	•	_												
/					g (M	AP)	[] Modı	ulprüf	ung	g (MP) []	Mod	lult	eilprüfur	ngen (I	MTP)	
	Prüf	ungslei	stunge	n:								D	la	C	l. t	
8	Anzani und Art; Anbindung an Lenrveranstaltung Umfang Modulnote in %															
					rüfur	ng						3	o min		100%	
		lienleis												_		
9				indung a			nstaltun	g						Dauer bzw. Umfang		
		r. 3: Prot r. 3: Koll		zu den Ve	ersuc	nen								max. 10 Seiten		
	∠u N	. 3. NUll	oquiell												15 min	

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:										
10	_ ,	chnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-									
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und S										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	14/108										
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12											
	Anwesenheit:										
13											
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14											
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Prof. Dr. Hellmut Eckert	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie									
	Sonstiges:										
16											

$Wahlpflichtbereich\ Zusatzkompetenz\ /\ Wahlpflichtmodule\ a\text{-}c$

Die Studierenden wählen eines der drei folgenden Wahlpflichtmodule

Mod	ultitel	deuts	ch:	Zusatzkompetenz a: Industriepraktikum / Auslandspraktikum											
Modi	ultitel	l englis	ch:	Practic	al int	ernship (indu	stry/ab	road)							
Studi	ienga	ng:		MSc Ch	emie	2									
Teilst	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumr	ner: 5a	a		Status: []	Pflich	tmodul		[x] Wah	Wahlpflichtmodul				
2	Turn	us:	[x] jede: [] jede: [] jede:	s WS	Dau	er: [X] 1 Sem		Fachsem.	.:	LP: 12	Workload (h): 360				
	Mod	ulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung		S	atus	LP	Präs (h + \$		Selbst- studium (h)			
	1	Р	Praktik	tum	[X] P [] WP 12										
5	Spez bend den keit einer Erwo Die S keits Ausla	licke in ifische len Fors Schlüss und Flem münd schlüss studiere feldern and ker guat an.	die Tä Arbeits Schungs Selkomp Exibilitä Ilichen Kompe enden s Sie le	tigkeitsf sinhalte sinstituti betenzer t geförd oder sch tenzen: sammelr rnen Str nd wend	felder könn ion fe n wie ert so nriftlio n im uktur en di	r der Chemie en in Abspracestgelegt werde abstraktes und Enaktischen Braktischen Bren und Funktie in Lehrverar	und Ke he mit en. Dur d verne relevan nsberic erufsall onen sp	nntnisse in den Prakt ch die Übe etztes Den te Kompe nt abgesch tag Erfahr pezifischer gen erwor	m berrikums ertragu ken, K tenzen nlosser ungen Arbei benen	ufsspezifi unternehr ng realer reativität, trainiert. n. in mögli tsfelder d	schen men och Arbeits, Eigen Das M	Studierenden Arbeitsumfeld. Ier der gastge- saufgaben wer- verantwortlich- Modul wird mit ünftigen Tätig- mie im In- und Kompetenzen			
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlmo	öglicl	hkeiten innerh	alb de	s Moduls:							
7		t ungsül Iodulab	-	•	g (M	AP) []Modul	prüfung	g (MP) []	Modu	lteilprüfu	ngen (I	MTP)			
	Prüf	ungslei	stunge	n:					ı		_				
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Gewichtung für Modulnote in 9											_			
	Stud	ienleis	tungen	•							1				
9					n Leh	rveranstaltung					Dauer	bzw. Umfang			
							cht								
	Zu Nr. 1: Vortrag oder schriftlicher Praktikumsbericht														

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
	Geht nicht in die Gesamtnote ein											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
13	Anwesenheit:											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:										
15	Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie										
16	Sonstiges: Wahlpflichtmodul für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Chemie oder einem vergleichbaren Studiengang. Zulassung erfolgt in Absprache mit einem Hochschullehrer. Es wird empfohlen, die Praktikumszeit bis spätestens zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren.											

Modu	ultite	l deutso	:h:	Zusatzkompetenz b: Allgemeine Studien													
Mod	ultite	l englis	ch:	Genera	ıl stu	dies											
Studi	ienga	ing:		MSc Ch	emie)											
Teilst	tudie	ngang:															
1	Mod	ulnumr	ner: 5b)		Stat	us:	[]	Pflic	htı	modul		[>	k] Wahl	lpflichtmodul		
2	Turn	us:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 S [] 2 S			ſ	Fachsem.	:		LP: 12	Workload (h): 360		
	Mod	ulstruk	tur:														
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Status			LI	Ρ	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1	V, Ü, S	Wahlfä	icher						١	[]WP	12	2				
4	Lehrinhalte: Die Studierenden sollen insbesondere in eigens dafür abgehaltenen Lehrveranstaltungen Schlüsselqualifikationen erwerben (additive Vermittlung von Schlüsselqualifikationen) oder einen Einblick in andere wissenschaftliche Disziplinen erhalten. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die im Sinne einer ganzheitlichen Ausbildung über die normale Qualifikation einer Chemikerausbildung hinausgehen.																
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden trainieren folgende Schlüsselqualifikationen: Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationskompetenz, Fähigkeit zur Nutzung moderner Informationstechnologien, interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachenkenntnisse. Darüber hinaus können fachliche Kompetenzen z.B. im Bereich der Philologien, der Sozialwissenschaften, der Medizin oder in anderen Fächern erworben werden.																
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglicl	hkeit	en inn	nerh	alb (les	Moduls:						
7		t ungsük Iodulab	•	•	g (M	AP) [] Mod	dul	orüfu	ıng	(MP) []	Mod	ulte	eilprüfu	ngen (l	MTP)	
	Prüf	ungslei:	stunge	n:								1			1 -		
8	Anza	hl und A	Art; Anbi	indung a	n Leh	rvera	nstaltı	ung					Daue Umfa	er bzw. ang		htung für die Inote in %	
	Stud	lienleis	tungen	<u> </u>											1		
				ndung a	n Leh	rvera	nstaltı	ung							Dauer	bzw. Umfang	
9	Zu Nı	r. 1: Die	erbrach	ten Stud					ach d	len	Bestimmu	ınger	n des	s jewei-			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G	esamtnote:									
11	Geht nicht in die Gesamtnote ein										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
13	Anwesenheit:										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:									
15	Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie									
16	Sonstiges: Wahlpflichtmodul für Studierende mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in Chemie oder einem vergleichbaren Studiengang. Es kann aus dem Angebot der Universität im Bereich "Allgemeine Studien" oder aus dem Angebot der einzelnen Fachbereiche frei gewählt werden.										

Mod	ultite	l deuts	ch:	Zusatzkompetenz c: Fachwissenschaftliche Ergänzung													
Mod	ultite	l englis	ch:	Subjec	t spe	cific	adde	ndu	m								
Studi	ienga	ıng:		MSc Ch	emie	j											
Teilst	tudie	ngang:	•														
1	Mod	ulnumr	ner: 50			Stat	tus:	[]	Pflicl	htr	modul		[)	x] Wahl	lpflichtmodul		
2	Turn	us:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 9 [] 2 9			F	achsem.	:		LP: 12	Workload (h): 360		
	Mod	ulstruk	tur:									1					
3	Nr.	,,	Lehrve	ranstal	tung				Status			LF	•	Präse (h + S		Selbst- studium (h)	
	1	V, S, Ü, P	Wahlfä	cher					[x] P		[]WP	12	2				
4	Lehrinhalte: In diesem Modul sollen Kenntnisse und Fähigkeit vermittelt werden, die über die normale Qualifikation einer Chemikerausbildung hinausgehen. Die Inhalte können aus allen in den Studiengängen Chemie, Pharmazie und Lebensmittelchemie vermittelten Fächern ausgewählt werden. Dazu zählen Module aus dem Masterstudiengang Chemie, die nicht im Wahlpflichtbereich belegt wurden, oder interdisziplinär aus den Bereichen Mathematik, Physik, Biologie, Informatik u.ä. ausgewählte Veranstaltungen. Der Inhalt soll in Absprache mit einem verantwortlichen Hochschullehrer der Lehreinheit Chemie festgelegt werden.																
5	Erworbene Kompetenzen: Der/Die Studierende erwirbt zusätzliche Kompetenzen in seinem Spezialgebiet oder erweitert seine Kenntnisse in der wissenschaftlichen Breite. Dieses Modul fördert den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen auf aktuellen Arbeitsgebieten der Chemie oder interdisziplinär aus verwandten Bereichen.																
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglicl	hkeit	ten ini	nerh	alb d	es	Moduls:						
7		t ungsül Iodulab	•	•	g (M	AP)	[] Mo	dul	orüfur	ng	(MP) []	Mod	ulte	eilprüfur	ngen (I	MTP)	
8		ungslei hl und <i>A</i>		n: ndung a	n Leh	ırvera	anstalt	ung						er bzw. ang		htung für die Inote in %	
	Stud	lienleis	tungen	:													
9				ndung a											Dauer	bzw. Umfang	
		r 1: Die aches r			tung	en si	nd nad	ch d	en Bes	stiı	mmunger	ı des	gev	wähl-			
			_	ür die V	_												
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.																

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	r Gesamtnote:
11	Geht nicht in die Gesamtnote ein	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit:	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Wechselnd mit der Wahl der Studierenden	Fachbereich 12 — Chemie und Pharmazie
16	Sonstiges:	

Modi	ultite	l deuts	ch:	Aktuelle Aspekte der Chemie											
Modi	ultite	l englis	ch:	Curren	t asp	ects	of chemi	stry							
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	emie	j									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	ulnumr	mer: 6			Stat	us: [x] Pfli	cht	modul		[] Wahl	pflichtmodul	
2	Turn	us:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 Sem [] 2 Sem		I	Fachsem.	:		LP: 10	Workload (h): 300	
	Mod	ulstruk	tur:												
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Sta	atus	L	.P	Präsenz (h + SWS)		Selbst- studium (h)
3	1	V, S, Ü	In Absp kreisle	orache m iter	it de	m Arb	eits-	[x] F)	[]WP		5	6oh, 4	SWS	90h
	2	S	Semina Chemi		ar Aktuelle Aspekte der [x] P [] WP 5 30h,						30h, 2	SWS	120h		
4	Dieses Modul ist im lockeren Zusammenhang mit dem Projektmodul zu sehen. Es dient der vertieften theoretischen Ausbildung der Studierenden, die ihren Neigungen entsprechend sich Vorlesungen, Seminare und/oder Übungen zur Spezialisierung aus dem Kanon der Wahlpflichtveranstaltungen bzw. aus Spezialvorlesungen auswählen können. Die Auswahl der Veranstaltungen ist mit einem betreuenden Hochschullehrer abzusprechen. Erwartet wird daher der enge Anschluss an eine Arbeitsgruppe und die aktive, ganzsemestrige Teilnahme an wenigstens einem Arbeitsgruppenseminar. Im Zuge dieser Seminare ist mindestens ein Vortrag zu halten.														
5	Dies	es Mod	ul dient							dig zu ve wird ausd					t, ein Wechsel nlossen.
6	Beso	hreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeit	en inner	halb	des	Moduls:					
7		t ungsül Iodulab	•	_	g (M.	AP) [[] Modu	lprüfu	ıng	(MP) []	Мо	dulte	eilprüfur	ngen (I	МТР)
	Prüfi	ungslei	stunge	n:											
8	Anza	hl und A	Art; Anbi	indung a	n Leh	ırvera	ınstaltung	5				Umf			htung für die note in %
	Münd	dliche P	rüfung (30 min)	oder	Klaus	ur (120 m	in)				_	nin bzw o min		100%
	Stud	lienleis	tungen	:			-								
9		hl und <i>A</i> r.2: Vort		indung a	n Leh	ırvera	ınstaltung	5						Dauer	bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:														

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
	10/108											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:											
42	Anwesenheit:											
13												
4,	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:											
14												
45	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:										
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie										
	Sonstiges:											
16												

Mod	ultite	l deuts	ch:	Projektmodul											
Mod	ultite	l englis	ch:	Project	mod	lule									
Stud	ienga	ing:		MSc Ch	nemie	;									
Teils	tudie	ngang:													
1	Mod	lulnumr	mer: 7			Stat	tus: [x] Pfli	cht	modul		[] Wahl	pflicht	modul
2	Turn	us:	[x] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	er:	[X] 1 Sem [] 2 Sem			Fachsem.	:		LP: 12	Workload (h): 360	
	Mod	lulstruk	tur:												
3	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	tung				Sta	atus	L	LP Präse (h + S)			Selbst- studium (h)
	1	Р	Experir	nentelle	Übur	ngen		[x] F)	[]WP	13	2	240h, 1	6SWS	120h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul ist sehr stark forschungsorientiert. Erwartet wird die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe, um erstmals über einen längeren Zeitraum ein wohl definiertes kleineres Forschungsprojekt unter Anleitung eines Assistenten durchzuführen. Es geht damit über die recht kurzen Aufenthalte des 1. und 2. Semesters in unterschiedlichen Forschungsgruppen hinaus und soll auch der Orientierung der Studierenden für die Durchführung ihrer selbständigen Forschungsarbeiten dienen. Die Durchführung dieses Moduls in einer bestimmten Arbeitsgruppe legt nicht zwingend das Thema der weiterführenden Master- oder Doktorarbeit fest, vielmehr ist ein Wechsel ausdrücklich nicht ausgeschlossen.														
5	Das Übei	Modul rgang in	dient d ein Dol	ktorand	enstu	ıdiun	n und um	fasst	ein	e wissens	chaf				bzw. auf den
6	Beso	chreibu	ng von	Wahlm	öglic	hkeit	ten inner	halb	des	Moduls:					
7		tungsül Iodulab	•	_	ıg (M	AP)	[x] Modu	lprüfı	ıng	(MP) []	Mod	lulte	eilprüfu	ngen (I	MTP)
	Prüf	ungslei	stunge	n:											
8	Anza	hl und A	Art; Anbi	ndung a	n Leh	ırvera	anstaltung	5					er bzw. ang		htung für die note in %
	Zu N	r.1: Abso	hlussb	ericht											100%
	Stud	lienleis	tungen	•										T	
9	Anza	hl und A	Art; Anbi	ndung a	n Leh	irvera	anstaltung	5						Dauer	bzw. Umfang
	Vora	ussetzi	ungen f	ür die V	/erga	be v	on Leistu	ngsp	unl	cten:					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.														

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	12/108								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Abgeschlossene erste Phase des Masterstudiengangs (1. und 2. Fachsemester)								
42	Anwesenheit:								
13									
1.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14									
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:							
15	Wechselnd mit der Zuständigkeit für die Vorlesung	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie							
	Sonstiges:								
16									

Modultitel deutsch:				Master-Arbeit und Disputation											
Modultitel englisch:				Master thesis and disputation											
Studiengang: M:				MSc Ch	MSc Chemie										
Teils	tudie	ngang:													
1	Modulnummer: 8 Status: [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul								tmodul						
2	[x] jede Turnus: [] jede [] jede		S WS Dauer: $\begin{bmatrix} X \end{bmatrix}$ 1 Sem.			Fachsem.:		•	LP: 30		Workload (h): 900				
3	Modulstruktur:														
	Nr. Typ Lehrve			eranstaltung					Status			Präsen (h + SW			Selbst- studium (h)
	1		Master	-Arbeit [x				[x] F	P []WP :			0			900h
4	Lehrinhalte: Dieses Modul steht am Ende des Masterstudiums. Die Studierenden führen eine wissenschaftliche Arbeit auf der Basis selbständiger Forschungstätigkeit durch. Normalerweise erfolgt die Ausführung in einer der wissenschaftlich tätigen Arbeitsgruppen des Fachbereichs Chemie in Münster. Nach Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer sind Masterarbeiten auch in Kooperationen mit anderen Institutionen, beispielsweise auch Industriebetrieben, außerhalb des Fachbereichs zulässig. Die Begutachtung muss in diesen Fällen unter maßgeblicher Beteiligung eines Hochschullehrers des Fachbereichs Chemie erfolgen.														
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sollen ihre Befähigung zur selbständigen Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten nachweisen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Dokumentation in geeigneter und fundierter schriftlicher Darstellung. Sie werden an den Seminaren der jeweiligen Arbeitsgruppen aktiv mit Vorträgen über ihr Arbeitsgebiet teilnehmen. Ferner ist die Teilnahme am fachspezifischen und fachübergreifenden wissenschaftlichen Vortragsprogramm unseres Fachbereichs vorgesehen. In diesem Modul soll der/die Studierende die Befähigung nachweisen, eine wissenschaftliche Arbeit selbständig durchzuführen.														
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:														
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)														
	Prüfungsleistungen:														
8				indung an Lehrveranstaltung								Dauer bzw. Umfang			htung für die lnote in %
			iftlicher ungsarb	r Bericht zu einer selbständige eit				gen W	n Wissenschaftli-					66,6%	
	Zu Nr.1: Vortrag (20 min) oder Disputation (30								in)				bzw 30 min	33,3%	
	Studienleistungen:														
9	Anza	hl und A	Art; Anbi	indung a	ndung an Lehrveranstaltung							Dauer bzw. Umfang			
9	Zu Nr. 1: aktive Teilnahme am akademischen Leben wie Mitarbeiterseminare oder Vortragsveranstaltungen														

	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-							
	schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	30/108							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Erfolgreicher Abschluss aller in den ersten drei Semestern vorgesehenen Mastermodule des Studi-							
	enprogramms							
13	Anwesenheit:							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
4-	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:						
15	Prüfungsausschuss	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie						
16	Sonstiges:							